

Informationen gemäß Artikel 13 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Für den Bereich Sportförderung

Vorbemerkung:

Zweck ist es, allen Einwohnern eine ihren Interessen und Fähigkeiten angemessene sportliche Betätigung zu ermöglichen, die sportliche Förderung der Schüler, Studierenden und Auszubildenden zu gewährleisten, verbesserte Möglichkeiten für das freie Spiel zu schaffen und die Voraussetzungen für die freie und eigenverantwortliche Tätigkeit der Sportorganisationen zu sichern und zu verbessern. Sport und Spiel werden vom Land, von den Gemeinden, den Verbandsgemeinden und Landkreisen gefördert. Die Gemeinden, Verbandsgemeinden und Landkreise erfüllen diese Aufgabe im Rahmen ihrer Pflicht, das Wohl ihrer Einwohner zu fördern. Die Aufgaben nach den §§ 6, 7 und 15 erfüllen sie als Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung. Die Wahrnehmung der nach diesem Gesetz den kommunalen Gebietskörperschaften obliegenden Aufgaben sowie die Erfüllung sonstiger Aufgaben der kommunalen Sportpflege sollen bei den Kreisverwaltungen, den Verbandsgemeinden, den verbandsfreien Gemeinden, den großen kreisangehörigen Städten und kreisfreien Städten organisatorisch zusammengefasst werden.

Die Verbandsgemeinde Maxdorf selbst ist Träger der Großsporthalle am Schulzentrum (Waldsporthalle). Die Ortsgemeinde Maxdorf ist Träger des Rasensportplatzes, sowie der Alois-Jung-Turnhalle an der Grundschule in Maxdorf. Ebenso verfügen die Ortsgemeinden Birkenheide und Fußgönheim über eigene an den Grundschulen angegliederte Turnhallen, die für schulischen und den Breitensport genutzt werden.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Art. 13 Abs. 1 lit. a DSGVO)

Verbandsgemeineverwaltung Maxdorf
Hauptstraße 79
67133 Maxdorf
Telefon: +49 (0) 6237/401-0 (Zentrale)
E-Mail: willkommen@vg-maxdorf.de
Website: www.vg-maxdorf.de

2. Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz (Art. 13 Abs. 1 lit. b DSGVO)

Verbandsgemeindeverwaltung Maxdorf
Datenschutzbeauftragter: René Breier
Hauptstraße 79
67133 Maxdorf
Telefon: +49 (0) 6237/401-138
E-Mail: rene.breier@vg-maxdorf.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 13 Abs. 1 lit. c DSGVO)

Im Rahmen der Sportförderung werden für die Nutzungen der Sportstätten sog. Belegungspläne (Winter- und Sommerbelegungspläne) erstellt. Hierfür werden allerdings keine personenbezogenen Daten erhoben, sondern lediglich Benutzungszeiten in den

einzelnen Sportstätten erfasst und eingetragen. Hierzu werden nur Zeiten und der Nutzer als Verein, nicht aber Personen benannt.

4. Kategorien von Empfänger personenbezogener Daten (Art. 13 Abs. 1 lit. e DSGVO)

- Rhein-Pfalz-Kreis, Schulamt
- Sportvereine als Nutzer der Sportstätten
- Hausmeister und Hallenwarte
-

5. Übermittlung an Drittland (Art. 13 Abs. 1 lit. f DSGVO)

Es erfolgt keine Übermittlung der Daten an ein Drittland.

6. Dauer der Speicherung

Die Dauer der Speicherung der zu erhebenden Daten im Bereich der Sportförderung beträgt 30 Jahre gemäß den aktuell vorliegenden gesetzlichen Bestimmungen.

7. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) insbesondere folgende Rechte:

Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DSGVO).

Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DSGVO).

Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DSGVO zutrifft.

Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DSGVO.

Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Standesamtes gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DSGVO).

Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DSGVO).

8. Beschwerderecht:

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz ist wie folgt erreichbar:

Landesdatenschutzbeauftragter
Hintere Bleiche 34
55116 Mainz
Telefon: +49 (0) 6131 208-2449
Telefax: +49 (0) 6131 208-2497
Webseite: www.datenschutz.rlp.de
E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de